

BEITRITTSERKLÄRUNG VERBRAUCHER

Name	Telefon
PLZ / Ort	UID
Straße /Nr.	Email

Zählpunktnummer:

Ich erkläre den Beitritt zur Energiegemeinschaft als VERBRAUCHER

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft nehme ich die Satzung in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschlüsse der Generalversammlung und der Verwaltungsorgane der Genossenschaft zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich mit dieser bzw. diesen einverstanden. Die Mitgliedschaft bzw. die Mehrzeichnung von Geschäftsanteilen wird durch Vorstandsbeschluss rechtswirksam. Eine Kopie der Satzung wurde mir ausgehändigt/zugestellt.

Ein Geschäftsanteil beträgt € 500,-, maximal jedoch 20 % der voll einbezahlten Geschäftsanteile der Genossenschaft.

Bitte diese Beitrittserklärung in die Buchhaltung aufnehmen.

Jahresverbrauch / Geschäftsanteile

Jahresverbrauch kWh

Geschäftsanteile Stück

Summe Geschäftsanteile in €

AUFTEILUNGSMODUS DER ERZEUGTEN ENERGIE: Dynamisch

Nach dem jeweiligen tatsächlichen Viertelstunden-Verbrauch der teilnehmenden Berechtigten.

Erläuterung zur dynamischen Aufteilung: Diese richtet sich nach dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten der teilnehmenden Netzbenutzer. Es erfolgt eine Zuordnung im Verhältnis zum jeweiligen Verbrauch pro Viertelstunde.

Die Zuordnung ist mit dem Energieverbrauch des jeweiligen teilnehmenden Netzbenutzers in der Viertelstunde begrenzt. Bei Nullverbrauch eines teilnehmenden Netzbenutzers ist die Energie den anderen teilnehmenden Netzbenutzern zuzuordnen. Ein Überschuss verbleibt bei der Erzeugungsanlage und wird ins öffentliche Netz eingespeist.

Entgegengenommen von:

Behandelt vom Vorstand am:

SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsart: wiederkehrend:

ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

Creditor CD: AT37ZZZ00000083563

IBAN: AT39 3626 3000 0612 6411

Name: BEG Kirchberg in Tirol

ZAHLUNGSPFLICHTIGER:

Name:

Anschrift

IBAN

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Bürgerenergiegenossenschaft Kirchberg in Tirol eGen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Bürgerenergiegenossenschaft Kirchberg in Tirol eGen auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.
Hinweis:*

Datum

Unterschrift

***Hinweis:**

Für Privatpersonen: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Für Firmen: Dieses SEPA-Firmenlastschrift-Mandat dient nur dem Einzug von SEPA-Firmenlastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind.

Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen.

Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA-Firmenlastschriften nicht einzulösen

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG ZUR AUSLESUNG SAMT VERWENDUNG VON VIERTELSTUNDENWERTEN
zur Abwicklung der Abrechnung einer Erzeugungsanlage

Kundendaten

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Zählpunktnummer:

Anlagenstandort: im Folgenden „Kunde“ oder "teilnehmender Netzbenutzer" bezeichnet.

Der Kunde stimmt zu, dass sein Netzbetreiber alle am/an den oben erwähnten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte iSd § 84(a) Abs 1 Energiewirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 idgF zumindest einmal täglich ausliest.

Weiter stimmt der Kunde der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Viertelstundenwerte zu.

Die Auslesung, Verarbeitung und Übermittlung der ausgelesenen Viertelstundenwerte vom Netzbetreiber an die Betreibergemeinschaft/den Betreiber der Erzeugungsanlage erfolgt auf Basis und zum Zweck der Erfüllung des zwischen dem Kunden und der Betreibergemeinschaft/dem Betreiber abgeschlossenen Errichtungs- und Betriebsvertrags über eine Erzeugungsanlage.

Die Auslesung und Verarbeitung erfolgt gemäß den vom Kunden mit dem Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarungen. Der Kunde kann diese Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit E-Mail oder per Post an den Netzbetreiber widerrufen.

Das Vorliegen der Zustimmungserklärung ist jedoch Voraussetzung für die Teilnahme an der Erzeugung.

Dem Kunden ist bekannt, dass diese Zustimmungserklärung seinem Netzbetreiber vorgelegt wird und dieser die Übermittlung der Viertelstundenwerte des Kunden an den Betreiber der Erzeugungsanlage erst wieder einstellen kann, wenn er über den Widerruf der Zustimmungserklärung schriftlich informiert wird.

Im Falle eines Ausscheidens als teilnehmender Berechtigter aus dem Modell der Erzeugungsanlage erlischt nicht automatisch die erteilte Zustimmung zur Auslesung der Viertelstundenwerte.

Ort und Datum: